

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 29

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Gtz. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweiz.  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Die Intoleranz des Confessionalismus  
und die Intoleranz des confessionstlosen  
Anglaubens in der Volksschule.**

Thatsächlich hatte bisher die Volksschule in den einzelnen Ortschaften der Schweiz entweder protestantische oder katholische Färbung. Daß da mitunter von Seite des Lehrers Aeußerungen fielen, welche die Schulkinder der andersgläubigen Minorität verletzten, war zu beklagen, aber bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse nicht wohl zu ändern, wenn man nicht zur Gründung von Privatschulen für jene Minoritäten schreiten wollte.

Herr Schenk hat ein anderes Mittel gefunden, ein Universalmittel! Die Schule soll absolut confessionstlos werden, also weder in den Lehrmitteln noch im Munde des Lehrers ein Wort von Christus, seinen Wahrheiten, seinen Gnadenmitteln, seiner Kirche vorkommen, also (vom positiv christlichen Standpunkt aus beurtheilt) der **Anglaube** der oberste Grundsatz der Volksschule werden.

Nun aber hält die immense Mehrheit der schweiz. Familienväter — als Katholiken oder als Protestanten — am positiven Christenthum fest. Sie alle sollen nun, im Interesse der „Toleranz“, **gezwungen werden**, ihre Kinder dem Unglauben zu überliefern!

Man sage nicht: „die modernste Volksschule, welche der eidg. Erziehungssekretär und die Schenk'schen Experten anbahnen, wird die religiösen Ueberzeugungen der Kinder nicht verletzen; sie wird dieses Thema gar nicht berühren.“ Spiegel-Fechterei! Die officiell als allein hoff- und schulfähig declarirte Glaubenslosigkeit

muß die religiösen Ueberzeugungen, welche die Kinder aus dem Elternhause in die Schule mitbringen, als Thorheit und Unsinn betrachten, und diese Auffassung muß sich dem Kinde gegenüber — so oder anders — kundgeben.

Allein gesetzt auch, Lehrer und Lehrmittel verletzten wirklich die religiösen Ueberzeugungen des Schulkindes nicht direct: indirect wird und muß das grundsätzliche Schweigen über einen Gegenstand, welchen das Kind von Haus aus als den hehrsten und wichtigsten zu betrachten gelehrt wurde, auf seine religiöse Ueberzeugung den beklagenswertheften Einfluß ausüben. Dieser indirecte Einfluß, welchem das Kind ununterbrochen während 8 — 10 Jahren, täglich 5 bis 6 Stunden lang und zwar in der entscheidendsten Periode des Lebens ausgesetzt ist, kann in der Regel kein anderes Resultat haben als die Vernichtung seines Glaubenslebens.

Der Unterschied ist klar: in der confessionellen Schule mochte ausnahmsweise der religiöse Glaube des Kindes verletzt werden; die planirte Schuldespotie wird ihn regelrecht vernichten!

Wo ist nun die Intoleranz größer und die gegen den Familienvater in seinem Kinde verübte Vergewaltigung himmelschreiender?

Wir sagten, in der confessionellen Volksschule sei bisweilen ausnahmsweise die religiöse Ueberzeugung des Kindes verletzt worden. Schreiber dieser Zeilen hat einen guten Theil seiner Jugendjahre in protestantischen Schulen verbracht. An verletzenden Aeußerungen

einzelner Lehrer hat es gewiß nicht gefehlt. So ward z. B. einmal in der Religionsstunde, der wir beiwohnen mußten, vom kathol. „Götzendienst“ der „Bilderanbetung“ gesprochen. Katholische Eltern klagten, der Schulvorstand bedauerte das Vorkommniß und fortan waren wir vom Besuche der Religionsstunde dispensirt.

In der Elementarschule fuhr mich der Lehrer, als ich einmal das Schulgebet vorbeten sollte und nach dem „Unser Vater“ unbedachtsamer Weise zum „Gegrüßt seist du Maria“ überging, mit dem harten Worte an: „Wir brauchen hier keine Maria“. Das war am Vormittag. Am Schluß der Nachmittagschule ließ mich der Lehrer, ein protestantischer Candidat der Theologie, auf sein Zimmer kommen, sprach gütig mit mir und schenkte mir zum Schluß der Audienz ein illustriertes Messbüchlein, das ihm „zufällig in die Hände gekommen,“ — offenbar um das harte Wort, womit er mir am Vormittag wehe gethan, zu süßnen und den Religionsfrieden wieder herzustellen.

So wars mit der „Intoleranz“ der confessionellen Schule bestellt: Uebelstände, aber ausnahmsweise. Wie die „Toleranz“ der absolut confessionstlosen Schule ausseh'n wird, nun ja, das sagen uns H. Schenk und seine Experten mit fürchterlicher Deutlichkeit: keine Uebelstände mehr, nur ein Uebelstand: **geistiger und sittlicher Zwang, zwangsweise Infiltrirung des Unglaubens in's Herz der Schulkinder!**

Wir sagen: geistiger und sittlicher Zwang. Denn was die religionslose Volksschule in sittlicher Be-

ziehung zur Folge haben werde, zeigt Herr Schulinspector Pfarrer von Ah am Beispiele Frankreichs. In der letzten Nummer des „Nidw. Volksblattes“ schreibt er:

Es ist in Frankreich schon lange davon die Rede, in den Schulen soll keine Religion, nur Sittlichkeit gelehrt werden und es gibt dort schon lange eine Schule, welche eine „unabhängige Moral“ predigt. Uns Andern will das freilich nicht in den Kopf; wir können gar und ganz nicht begreifen, wie man noch das Böse meiden und das Gute thun könne, ohne Gewissen, ohne Gott, ohne Glauben. Uebrigens auf unser Begreifen kommt es ja nicht an; nehmen wir die Sache praktisch in die Hand, fragen wir das Leben, die Geschichte, die Erfahrung, die Thatfachen. Wie steht es in Frankreich? Thun die Franzosen das Gute, meiden sie das Böse mit ihrer unabhängigen Moral?

Folgendes sind die Thatfachen, die laut genug reden und die genug beweisen. — Ihrem Hass gegen Gott und Kirche hat die französische Nationalversammlung erst kürzlich dadurch Ausdruck gegeben, daß sie mit 281 gegen 208 Stimmen beschloß: die im Bau begriffene Herz-Jesu-Kirche in Paris soll wieder abgerissen und dürfe nicht mehr aufgebaut werden. Diese kostete den Staat keinen Rappen und wurde aus den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen erbaut.

Ferner hat die gleiche Versammlung beschloß, die Unauflöslichkeit der Ehe aufzuheben, die Ehescheidung zu gestatten und Wiederverheirathung zu erlauben. Der erste Napoleon hatte es anders geordnet in seinem berühmten Gesetzbuch; die heutigen Franzosen verstehen das aber besser, als ihr „großer Kaiser“.

Item! hat die Regierung einen Bürgermeister abgesetzt, weil er eine öffentliche Dirne aus der Gemeinde fortjagt.

Item! ist ein Mann zum Civil-Pfarrer gekommen und hat gesagt, es sei ihm letzte Nacht ein Knabe geboren worden; als der Civil-Pfarrer nun fragt, wie er den Knaben einschreiben solle, welchen Namen er haben wolle, da sagte

der schändliche Vater: „Lucifer soll er heißen“ — also der Name des Höllenfürsten!

Item! hat man bei der letzten Volkszählung gefunden, es leben in Paris 82,500 „wilde“ Ehen; diese „wilden“ verhalten sich zu gesetlichen — wir sagen nicht zu den kirchlich eingesegneten, nein! nur zu den gesetlichen Ehen, wie 1 zu 10. Von den in Paris gebornen Kindern sind 20 % uneheliche, d. h. je das fünfte ist ein uneheliches! Das sind nun die Früchte der „unabhängigen“ Moral.

Diese Thatfachen sind aufgebrochene Eiterbeulen am Körper des französischen Volkes; wenn man solche an einem Menschen sieht, so sagt man sich: der hat ein ungesundes, verdorbenes Blut, da ist böß helfen! Jedenfalls mit Trommeln ist hier nicht geholfen und wenn die Schweiz denn doch mit des Teufels Gewalt die Gottlosigkeit der französischen Schulen und Schulgesetze nachahmen und nachtrappen soll, da thäte sie gut, zuerst und vor Allem auch in Frankreich Umschau und Nachfrage zu halten, wohin eine solche „unabhängige“ Moral und bürgerliche Sittlichkeit am Ende führe; aber Umschau halten zur rechten Zeit! —

### Die Nikolaikirche auf dem Gasteig (München).

Noch immer wird der Beschluß des Magistrats-Collegiums in München, das vor drei Wochen mit 16 gegen 6 Stimmen die genannte Kirche den Altkatholiken wieder entzog, von einzelnen liberalen Blättern als ein Act größter Intoleranz erklärt und mit Repressalien gedroht. So hatte unlängst noch die „N. Zürch. Ztg.“ nachstehende Zeilen der „Nat. Ztg.“ als „vollberechtigt“ reproducirt:

„Es war eine vorher zum Abbruch bestimmte, von Niemandem benutzte Kirche, welche der Münchener Magistrat vor elf Jahren den dortigen Altkatholiken eingeräumt hatte, so daß Niemand sich beklagen konnte, das Gebäude werde einer andern, berechtigteren Benutzung entzogen. Es ist ausschließlich Verfolgungssucht, was zu dem Beschluß des seit den letzten Ergänzungswahlen in seiner Majorität

ultramontanen Magistrats — dessen Chef, der erste Bürgermeister, selbst Altkatholik ist — veranlaßt hat. Derselbe Ultramontanismus, der den berechtigten Anordnungen des Staates gegenüber nicht laut genug über Unterdrückung der Religionsfreiheit klagen kann, benützt den ersten Augenblick der Macht, welche ihm irgenwo zugefallen, zur wirklichen Unterdrückung der freien Religionsübung Anderer. Für die harmlosen Gemüther, welche den ultramontanen Declamationen über die „religiöse Freiheit“, die man erstrebe, Glauben zu schenken geneigt sind, kann der Beschluß der ultramontanen Münchener Magistratsmehrheit als eine Warnung und Lehre dienen.“ —

\* \* \*

Höchst interessant ist, diesen Auslassungen gegenüber, die Art und Weise, wie die Altkatholiken vor 11 Jahren in den Besitz dieser Kirche gekommen. Hierüber melden bayerische Blätter:

„Fragliche Kirche ist nie zum Abbruch bestimmt gewesen, sondern war eine sehr stark besuchte Wallfahrtskapelle, in welcher täglich Gottesdienst abgehalten wurde. Vor 11 Jahren meldete sich beim Meßner an einem Sonntag Nachmittag ein kath. Geistlicher (Professor Friedrich) und bewog denselben unter irgend einem Vorwande, ihm die Sacristei aufzuschließen. Der Meßner, nichts Schlimmes ahnend (Friedrich hatte sich wohlweislich gehütet, seinen Namen zu nennen), kam dieser Aufforderung nach. Hier in der Sacristei bekleidete sich der Geistliche mit den vorhandenen Kleidern seines priesterlichen Amtes und begab sich in die Kirche, in welcher der Meßner zu seiner Verwunderung mehrere hochzeitlich gepukzte Personen in der Nähe des Hochaltars sah und Zeuge einer Trauung \*) sein mußte, vorgenommen von dem ihm unbekanntem Geistlichen. Nach Beendigung derselben theilte Professor Friedrich dem verblüfften Meßner seinen Namen und die näheren Umstände mit, sich freuend, daß er den Meßner so dupirt hatte. Nach

\*) Es war dies die Ehe des Kaufmann J. B. Mayer in München, 17. Aug. Vergl. „N. N. Z.“ 1871, Nr. 232. D. Red.

dieser altkath. Function ließ der Erzbischof, hievon in Kenntniß gesetzt, die Kirche sperren. Nach einigen Tagen ließ jedoch der Magistrat dieselbe wieder gewaltsamer Weise öffnen, worauf am nächsten Sonntag Prof. Friedrich eine Messe in derselben las; kurze Zeit hernach wurde die Kirche sammt Inventar und nach vergeblich erfolgten Protesten seitens des erzbischöflichen Ordinariats den Altkatholiken überwiesen. Diese Geschichte klingt freilich sonderbar, wir möchten beinahe sagen unglaublich, wenn wir nicht in den Jahren des Kulturkampfes uns gewohnt hätten, noch viel unglaublichere Dinge zu erleben."

\* \* \*

Dem Vorwurf der Intoleranz, welchen die liberale Presse heut gegen die Münchener Magistraten erhebt, hält der „Soloth. Anzeiger“ folgende Reminiscenzen entgegen:

Zum ersten ist das, was die Münchener Rathsherrn den dortigen Altkatholiken angethan, wenn man's recht erwägt, so arg böse nicht (obschon ich nicht dazu gerathen und gestimmt hätte); und zum andern hat niemand weniger Recht, sich darüber zu beklagen, als die Vorkämpfer der altkatholischen Secte in der Schweiz.

1. Was haben sie denn gethan, diese bösen „verfolgungssüchtigen“ Rathsherrn in München? Ein Gebäude, das zeitweilig der katholischen Kirche entfremdet gewesen, haben sie der rechtmäßigen Eigenthümerin zurückgegeben. Warum? Einmal weil die Zahl der altkatholischen Nutznießer beinahe auf Null zusammengeschrunpft war; anderseits weil deren Chef, Herr Dr. Meinkenß, in seiner unsäglich groben, gehässigen Rede vom 10. Juni im Schranrensaal zu Würzburg es eigentlich drauf abgesehen hatte, seine Secte noch vollends um jeden Rest von Sympathie im Bayerlande zu bringen.

Hätten die Altkatholiken ein Recht, ja nur die Spur eines Rechtes auf die fragliche Kirche gehabt, so würde auch ich den Entzug dieses Rechtes unter allen Umständen als eine Ungerechtigkeit verurtheilen; so aber qualificirt sich der Vorwurf von „Unterdrückung der freien Religionsübung Anderer“ als eine einfältige

Uebertreibung und böshafte Hezerei. Wollen die paar Altkatholiken in München ihren religiösen Ernst (wie es große katholische Minoritäten in unserm Kanton thun mußten) dadurch bezeugen, daß sie aus eigenen Kosten sich eine Nothkapelle erbauen und darin still und friedlich Gottesdienst halten, so wird sich in München wohl niemand finden, der ihnen die Kapelle demolirt, wie es f. B. in Trimbach geschah, oder den Geistlichen auf offener Straße anpackt und den Gottesdienst verunmöglicht, wie man es f. B. dem Geistlichen, der in Dulliken functioniren sollte, gethan hat. Verstanden? —

2. Das führt mich zum zweiten Punkte. Hat denn die „N. Zürcher-Zeitung“ schon vergessen, wie viele Kirchen man bei uns in der Schweiz, im Jura, in Genf, im Aargau, in Bern und auch in unserm Kanton ihren von Alters her rechtmäßigen Eigenthümern, den mit Papst und Bischof in kirchlicher Verbindung stehenden Katholiken, gewaltsam entrissen hat, und zwar zu Gunsten derselben altkatholischen Secte, und zwar an den weitaus meisten Orten ohne religiöses Bedürfniß, sondern einzig und allein, um die Beraubten für ihre Treue an die Religion ihrer Väter, für ihre Anhänglichkeit an Papst und Bischof möglichst zu quälen und zu kränken? Hat sie vergessen, wie man z. B. in Biel eine, von Römischkatholischen mit einem Kostenaufwand von 120,000 Fr. erbaute Kirche den Altkatholiken überlieferte, und wie diese, als sie die noch darauf hastenden 15,000 Fr. nicht zahlen konnten oder wollten, die Kirche — nicht etwa den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgaben, sondern der — dortigen protestantischen Gemeinde um 15,000 Fr. verkauften?

Gegen solche und viele, viele ähnliche Acte der Intoleranz und der Ungerechtigkeit sollte die „N. Zürcher Zeitung“ ihre Lanze einlegen; für unterdrückte Schweizer, denen kein anderes Verbrechen zur Last gelegt werden kann, als das Festhalten am Glauben ihrer Väter, soll sie ihr Manneswort erheben, oder ihre Thränen vergießen; dann wollen wir's auch gerne hinnehmen, wenn sie den Altkatholiken im Schwabenland eine

fromme Thräne und ihren „Unterdrückern“ einen kräftigen Fluch dedicirt.

## Fortentwicklung.

(△-Correspondenz)

Wie die Kartoffel im dunkeln Keller- raume zur Sommerzeit auslebt und in sog. Weißkeimen ihre „Fortentwicklung“ feiert, so scheinen nach und nach auch die sämmtlichen Artikel unserer Bundesverfassung unter dem Einflusse radikaler Brutwärme Weißkeimen schlagen zu wollen, — gestern der Schular- tikel 27, heute der Jesuitenartikel 51; wer weiß, ob nicht vielleicht morgen schon Art. 4, welcher die „Vorrechte der Personen“ aufhebt, zur kommunistischen Gütertheilung sich auskeimt? Gegenwärtig ist Vieles möglich, wie der bundesrätliche Entscheid vom letzten Donnerstag (13. Juli) gegen Herrn Weck in Montreux, gewesenes Mitglied des Jesuitenordens, beweist.

Vom waadtländ. Staatsrathe wurde derselbe vor 10 Monaten, als Vikar des Herrn Pfarrers Deforel von Vivis, suspendirt, weil er Jesuit sei.

Mit Schreiben vom 28. Sept. 1881 an den Staatsrath und vom 27. Mai 1882 an den Bundesrath erklärte Herr Abbé Weck, daß er förmlich und endgültig aus dem Jesuitenorden ausgetreten sei und erbrachte zur Erhärtung seiner Aussage folgende 2 Aktenstücke:

1. die Erklärung des Herrn Bischofs Gosandey von Freiburg, laut welcher Herr Abbé Weck „Weltpriester seiner Diocese, vollständig und ausschließlich der bischöflichen Gewalt unterstellt“ sei;

2. die Erklärung des deutschen Ordens- generals, Herrn Mauriz Meschler, daß Herr Weck „vollständig und unwiderruflich von der Gesellschaft Jesu losgelöst ist, aus welcher er übrigens durchaus freiwillig ausgetreten.“

Diesen Aktenstücken fügte Herr Weck die eigene Erklärung bei: er sei „von jeder Verbindung mit der Gesellschaft Jesu, der er nicht mehr angehört, losgelöst, indem er vollständig und in aller Form aufgehört habe, deren Mitglied zu sein.“

\* \* \*  
An Deutlichkeit und Rückhaltlosigkeit lassen diese drei Erklärungen eines unbefohlenen Weltpriesters, eines kathol. Bischofs und eines Provinzials der Gesellschaft Jesu nichts zu wünschen übrig; der hohe Bundesrath aber entscheidet: „Aus diesen Aktenstücken ergebe sich der Beweis, daß H. Weck wirklich und endgültig von aller Verbindung mit dem Orden losgelöst sei, nicht vollständig“, weßhalb sein Rekurs abgewiesen werde.

\* \* \*  
Ist dieser, durch das Zeugniß der 3 allein kompetenten Autoritäten geführte Austrittsbeweis „ungenügend“, dann kann thatsächlich gar kein gewesen Mitglied der verpönten Gesellschaft je seinen Austritt „beweisen“. Der Entschaid des Bundesrathes qualifizirt sich demnach als eine „Fortentwicklung“ der Bundesverfassung, als ein „Auskeimen“ des Art. 51 zu dem Satze: „Wer einmal Jesuit gewesen, bleibt lebenslänglich vom großen Bann aus Kirche und Schule betroffen, — anathema sit.“ Denn bekanntlich »favores sunt ampliandi.« — Schreitet diese konsequente Fortentwicklung vorwärts, so dürfen wir einem bundesrathlichen Entscheide entgegensehen, der etwa besagt: „In Ausführung des Art. 51 verordnen wir, daß fortan Allen, die mit einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu zu irgend einer Zeit ihres Lebens in mündlichem oder schriftlichem Verkehr gestanden, jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt sei.“

Nicht übel im liberalen Freistaat!

\* \* \*  
Auf Grund eines wohlbekannten Sprichwortes könnte man versucht sein, über die Mehrheit unserer HH. Bundesräthe im vorliegenden Fall, wo dieselben dem klaren und entschiedenen **Mannesworte** so wenig Glauben beimessen, ein hartes Urtheil zu fällen. Allein es ist nicht zu vergessen, daß eben in neuester Zeit das Manneswort bei uns, in Folge Bankerotts einer renommirten Firma, bedeutend im Kurse gesunken ist. Hat sich doch bei einer gewissen Gerichtsverhandlung vom 2. Juni dieses Jahres unzweideutig herausgestellt, daß ein hochberühmter Offizier der eidgenössischen Armee und Di-

visionär des radikalen Heeres „sein militärisches Ehrenwort wesentlich falsch abgegeben hat.“

Wenn der Czar auf Nihilisten in seiner nächsten Verwandtschaft stößt, wie sollte er solchen trauen, die er aus ihrem Vaterland nach Sibirien verbannt hat! —

### + Propst P. Pius Regli.

—  
Letzten Sonntag, den 16., Morgens 3 Uhr entschlief im Stifte Einsiedeln hochw. P. Pius Regli, Senior seines Conventes und der ganzen Congregation, in seinem 91. Lebensjahre. Er hatte das Lebenslicht zu Andermatt (Uri) den 28. Juni 1792 erblickt.

Die lobwürdigen Eigenschaften des schönen Namens, der ihm nachher bei der hl. Ordensprofession gegeben wurde, scheint er schon als kleiner Student im einsiedlichen Gymnasium geübt zu haben. Aus dem Munde einiger seiner ehemaligen Mitzöglinge haben wir vernommen, daß der Student Regli sich durch Eingezogenheit, Fleiß und Frömmigkeit vor allen Uebrigen auszeichnete. Diese Eigenschaften brachten denn in ihm auch frühe den Gedanken zur Reise, ein Sohn des hl. Benediktus, ein Diener der einsiedlichen Gnadenmutter Mariä zu werden. Dieser Gedanke wurde zur That, am 11. Okt. 1812 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab, und dritthalb Jahre später, am 9. März 1816, wurde er zum Priester geweiht.

Im Herbst des nämlichen Jahres schickte ihn der hochw. Obere in „die Residenz“ nach Bellenz, wo das Kloster Einsiedeln ein Art Gymnasium unterhielt. Hier nun sollte des P. Pius längste Wirksamkeit sich entfalten. Zwanzig Jahre lang wirkte er als Professor und Präceptor; 1836 wurde er Propst der ganzen Anstalt, und gerade in dieser Eigenschaft leistete er Großes und Gedeihliches. Die ziemlich zerfallene Dekonomie solidirte sich unter ihm wieder, der Grundbesitz vermehrte sich und warf mit jedem Jahre reichlichere Zinsen ab. Auch das baufällige Propsteigebäude wurde nach und nach restaurirt. Im Innern ertheilten 4 bis 5 Professoren

Unterricht in verschiedenen Sprachen und andern Fächern, die Schülerzahl stieg in den letzten Jahren von 40 auf 90.

Da gelang es den Radikalen des Kantons Tessin, durch List und Gewalt und Terrorismus jeder Art sich des Regiments zu bemächtigen, und im Sommer 1852 hoben dieselben die einsiedliche Lehranstalt in Bellenz auf. Nach Beendigung des Schuljahres lehrten die Professoren in ihr Mutterkloster zurück, der Propst aber mit seinem Gehülfen P. Nemilian verblieb in Bellenz, um den Grundbesitz der Residenz zu liquidiren. Nachdem diese dornenvolle Arbeit ziemlich glücklich beendet war, traten auch diese beiden Herren im Dezember 1855 ihren Rückweg an, aber nicht über den Gottshard, sondern durch Tirol, wo der vielgeprüfte Propst bei seinem leiblichen Bruder, dem hochw. Abt Adelbert von Muri-Gries die liebevollste Aufnahme und wohlthwendste Erquickung fand. Bis Mitte Jänner 1856 waren die beiden Reisenden nach Einsiedeln zurückgekehrt.

Jetzt eröffnete der bereits 64jährige Propst Pius sich einen neuen Wirkungskreis. Er beobachtete die Klosterordnung streng: täglich stand er um halb 4 Uhr auf, weihte die ersten Stunden dem Gebete, der Betrachtung und der Darbringung des heiligsten Opfers. Dann machte er seine meteorologischen Beobachtungen, womit er seit 1863 bis 1871 „eidgenössisch“ beauftragt war. Er ertheilte auch einzelnen italienischen Studenten Schulunterricht, überdies wirkte er als Konvent- und Studenten Beichtvater heilsamst bis wenige Monate vor seinem Tode. Auch die Pflege des irdischen, materiellen Gartens war ihm anvertraut, d. h. im Jahre 1859 bestellte ihn der hochw. Abt Heinrich auch zum Direktor des großen Klostergartens.

Im Sommer 1880 schien für den 88jährigen Greis das Lebensende heranzunahen, weßhalb man ihn mit den heil. Sterbsakramenten versah. Doch er erholtte sich wieder, zwei Tage später fand man ihn wieder in seinem Garten mitten unter den aufblühenden Pflanzungen.

Eine Lebensfrist von zwei Jahren ward ihm noch vergönnt. Endlich mit Ende Mai dieses Jahres nahmen des ehrwür-

digen Greises geistige und leibliche Kräfte sichtbar ab, und ein hartnäckiger Magenkatarrh mehr, denn die Altersschwäche, führte seine Auflösung herbei. Er starb gerade am Titularfeste der einsiedlichen Gnadenmutter, im 91. Jahre seines Alters, im 70. seiner Profession und im 67. seines Priesterthums. — „Beati mortui, qui in Domino moriuntur.“

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Das Thema von der „Schwarzen Allianz“, das wir schon vor 14 Tagen besprochen, bietet der „N. Zürch. Ztg.“ stetsfort noch Stoff zu Variationen, die stellenweise eine ganz anerkennenswerthe Kunstfertigkeit (auf dem Gebiete des „divide et impera“) verrathen. „Gaz. de Laus.“ hatte bezüglich des Referendums gegen den eidg. Erziehungssekretär davor gewarnt, „in eine katholische und hauptsächlich konfessionelle Bewegung zu verwandeln, was vor allem eine anticontralistische Kundgebung sein und bleiben muß.“ Hiezu bemerkt die „N. Zürch. Ztg.“:

„Es scheint uns, als ob der protestantisch konservative Theil des Bündnisses es doch nicht verhindern könne, daß der katholisch ultramontane Bundesgenosse stark die Glocke der Religionsgefahr zieht; wenigstens die von Geistlichen geschriebenen oder beeinflussten Blätter — und wie viele spezifisch kath. Blätter gibt es, die dies nicht sind — heben den religiös-konfessionellen Charakter der Frage sehr hervor. Sie erblicken in der Ausführung des Schenk'schen Programms die Entchristlichung der Volksschule, die Ueberhandnahme des Unglaubens u. s. w. Und auch auf der protestantisch orthodoxen Seite wird dieser Ton angeschlagen. Und es ist ja im Grunde genommen der confessionelle Charakter der Frage, resp. das Streben nach der Confessionslosigkeit der Volksschule der Hauptanstoß zur Bewegung; die föderalistische Seite der Frage kommt ihr zu Hilfe. Nun ist es begreiflich, daß die einsichtsvollern Führer den Föderalismus allein ins Feld führen möchten;

die Heißsporne aber unserer Gegner sorgen immer dafür, daß die eigentlichen Triebfedern der Bewegung aufgedeckt werden.“

Der verehrtesten Redaction der „N. Zürch. Ztg.“ bemerken wir, daß wir in der glücklichen Lage sind, stets und allzeit die „eigentlichen Triebfedern“ der Bewegungen, denen wir uns anschließen, vor aller Welt aufdecken zu dürfen. Dadurch unterscheiden wir uns sehr wesentlich von gewissen Machiavellisten, welche ein mysteriöses Hellbunkel dem Tageslichte vorziehen. Die „eigentlichen Triebfedern der Bewegung“ haben wir vor 14 Tagen in nachstehender Reihenfolge aufgezählt:

1. „Ehrliches Festhalten am eidg. Grundgesetze,
2. „und zugleich an den unverjährbaren Rechten der Familie;
3. „naturgemäße Fortentwicklung der Volksschule auf der bisher erprobten Grundlage;
4. „treues Zusammenwirken Aller, welche den Gott unsrer Väter und die Freiheit in Jesus Christus nicht umtauschen wollen gegen den Nichilisten-Gott der modernen Aufklärung und gegen die Sklaverei unter dem Joche des omnipotenten Staates.“

Gewiß, verehrteste Redaction der „N. Zürch. Ztg.“, man fühlt sich im geistigen Kampfe recht glücklich, wenn man die „eigentlichen Triebfedern“ so ehrlich und ungeschont selbst vor dem Gegner „aufdecken“ darf, weil man sich damit in Zielgemeinschaft mit dem Schweizer völkle in den hehrsten und ruhmvollsten Momenten seiner Geschichte weiß!

**Zuzern.** Nach dem „Wld.“ waren zur kantonalen Priesterconferenz vom letzten Dienstag in Sursee 50 Mitglieder erschienen. Ein Antwortschreiben des hochw. Herrn Bischofs auf die von der letztjährigen Conferenz gestellten liturgischen und postoralen Anfragen gab zu einer längern Discussion Veranlassung, in welcher die Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse auf die von ihrem Oberhaupte gegebenen Anregungen einging. Gleichfalls im Anschluß an dieses Schreiben gab hochw. Hr. Kanzler Duret

Aufschluß über den Stand der Katechismusfrage und konnte dabei die freudige Mittheilung machen, daß ein kleiner Katechismus, verfaßt von einem anerkannt practisch-tüchtigen Pfarrer und Katecheten, sozusagen druckfertig vorliege, so daß dem Erscheinen desselben innert Jahresfrist keine wesentlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Das neugewählte Comité der Priesterconferenz besteht aus den hochw. H. H. Pfarrer Fienegger als Präsident, Pfarrer Amberg, Bächler, Hüßler und Rector Mich. Kaufmann.

**Jura.** Bei der Beerdigung des unlängst verstorbenen Historikers Quiquerez in Soyhieres functionirten die altkathol. H. H. Michaud und Migy, obschon denselben nicht unbekannt war, daß der Verstorbene in der entscheidenden Stunde nicht bei der Sekte, sondern bei der Kirche Trost gesucht und am Vorabend seines Hinscheidens noch hochw. Pfarrer Frund von Morvelier hatte rufen lassen, der ihm die hl. Sacramente der Buße, des Altars und der Delung erteilte. Sine ut mortui sepeliant mortuos.

**Margau.** Ein Correspondent der „N. Zürch. Ztg.“ gesteht unumwunden, daß die (den Altkatholiken überwiesene) Pfarrkirche von Wegenstetten-Hellikon „leer stehe.“ Was sollte er daraus für einen Schluß ziehen? Vernünftiger Weise den, daß die Ueberlieferung der fragl. Kirche an die Sekte, und die damit verbundene Nöthigung der Römisch-katholischen, sich eine neue Kirche zu erbauen, ein absolut verwerfliches und höchst verantwortungsvolles Vorgehen gewesen sei. Der merkwürdige Logiker kommt jedoch zu einem andern Schlusse: die Nothkirche „neben der leerstehenden Pfarrkirche“ sei und bleibe „ein Denkmal des Eigensinnes, ein Zeichen der Zwietracht und Intoleranz,“ von Seite der Römisch-katholischen. (!!) Wir haben den Correspondenten im Verdacht, er gehöre auch zu jenen Weisen, die s. Z. über die „katholische Mathematik“ in Zug gespottet. Nach seinen Logik-Proben will uns jedoch bedünken, es gebe auch eine „katholische Logik,“ von welcher die

liberale wesentlich differirt, und zwar nicht gerade zum Vortheil der Letztern.

**Bisthum St. Gallen.** Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die Consecrationsfeier des hochw. Herrn Bischofs Augustinus Egger am 6. August in hiesiger Kathedrale Kirche stattfinden.

(„Ostschw.“)

**St. Gallen.** Wie dem „Bld.“ gestern telegraphisch gemeldet wurde, hat sich die kantonale Lehrerconferenz mit 31 gegen 29 Stimmen gegen die confessionlose Schule ausgesprochen.

**Freiburg.** (Gingesandt.) Der Bundesrath hat dem hochw. Herrn Abbé Weck jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt, weil er den Beweis seines Austrittes aus dem Jesuitenorden nur „ungenügend“ erbracht habe. Wir möchten dem geistlichen Herrn rathen, sich confidentiell an Herrn Bundesrath Schenk um Auskunft zu wenden, wie etwa die Beweisführung completirt werden könnte. Herr Schenk hat sich ja in der gleichen Nothlage befunden. Wie nämlich Art. 51 der Bundesverfassung „jede Wirksamkeit in Kirche und Schule“ demjenigen versagt, welcher dem Orden der Jesuiten angehört, so schließen Art. 75 und 96 von jeder „Wirksamkeit auf einem Bundesrathssessel“ denjenigen aus, welcher dem geistlichen Stande angehört. In diesem Fall befand sich aber Herr Karl Schenk als Minister *verbi divini* und Reformapostol. Da laut Art. 4 „alle Schweizer vor dem Gesetze gleich“ sind, mußte Herr Schenk, als er Bundesrath werden wollte, seinen Austritt aus dem geistlichen Stand gerade so „genügend“ beweisen, wie dies jetzt von Herrn Weck bezügl. seines Austrittes aus dem Jesuitenorden gefordert wird, und gewiß ist Herr Schenk so freundlich, seinem unglücklichen Schicksalsgenossen das Formular seiner resp. Beweisführung zur Orientirung mitzutheilen.

**Rom.** In der Audienz, welche Leo XIII. vorletzten Donnerstag der Deputation des *Piusbund* der kath. Vereine Roms erteilte, und welcher außer dem päpstl. Hofstaat auch 7 Cardinäle und viele

Prälaten beiwohnten, wurde dem heil. Vater eine mit 80,000 Unterschriften von Römern bedeckte Adresse überreicht, worin Protest erhoben wird gegen die am gleichen Tage des vorigen Jahres von dem radicalen Janhagel gegen den Leichnam Pius IX. verübten Gräuelt.

Bei diesem Anlasse hielt der hl. Vater folgende Ansprache:

Für das Herz eines Vaters ist die Anhänglichkeit der Kinder um so angenehmer, je schmerzlicher und schwieriger die Umstände sind, unter welchen die Kundgebung dieser Anhänglichkeit erfolgt. So verhält es sich eben mit dem Beweis von Liebe und Ergebenheit, welchen Ihr Uns heute darbringt, geliebteste Söhne, indem Ihr Uns neuerdings Bände voll zahlreicher Unterschriften von Männern überreicht als ein feierliches Zeugniß für ihre unlösliche Verbindung mit der Kirche Jesu Christi und ihrem sichtbaren Oberhaupte.

Diese wiederholten Kundgebungen haben für Uns eine sehr große Bedeutung; denn sie enthalten eine Widerlegung Derer, welche den Römern das Unrecht anthun möchten, sie im Allgemeinen für wenig anhänglich an die Sache der Kirche zu halten oder für gleichgiltig gegen die Angriffe, welche sie in dieser Stadt zu erleiden hat.

Wahrlich, das erscheint unmöglich. Die Thatfachen, auf welche Ihr hingewiesen habt und welche sich insbesondere seit jener schrecklichen Nacht des sacrilegischen Angriffs auf den Leichenzug Unseres ruhmreichen Vorgängers ereignet haben, zeigen zur Evidenz wie erbittert der Kampf ist, den man gegen die Religion, gegen die Kirche und gegen das Papstthum führt, zu dem offenen Zweck, sie niederzuwerfen und zu vernichten, wenn es möglich wäre. Rom ist zum Zielpunkt genommen, weil es der Mittelpunkt des Katholicismus, der Sitz des Pontifikates ist und weil der Glaube von Anfang an dort tiefe Wurzeln treiben und im höchsten Glanze sich entfalten konnte.

Menschen, welche im Hass gegen die Religion erzogen sind und welche man in ungezügelter Leidenschaft, voll von Unmaßung und Verwegenheit, hat heranwachsen, geben hier, in Rom, die Proben

ihrer Bosheit. Hier gibt es Journale, welche frei und ungestraft die Gottlosigkeit verbreiten, indem sie gegen die hl. Dinge Beschimpfungen und Verwünschungen austößen; ja sie richten ihre Beleidigungen und Lästerungen gegen die Gottheit selbst und — es ist schrecklich zu sagen! — sie singen eine Hymne auf den Satan.

Hier hat man von der Spitze des Capitols das erhabene Zeichen der Erlösung und des Heiles, welches der Glaube der Vorfahren unter großen Ehrenbezeugungen dort errichtet hatte, fortgerissen und zerstört. Hier zollt man den Tribut der Ehre jenen Leuten, welche ihr ganzes Leben der Beschimpfung der Religion, des Papstthums und der Kirche gewidmet haben. Hier beeilten sich die Secten ihr Tribunal aufzuschlagen, unter Billigung der extremsten Parteien, und sie machen kein Hehl daraus, was sie mit der Kirche, mit dem Vatican, mit dem Papst machen würden, wenn sie eines Tages die Herrschaft erlangen sollten.

Beim Anblick einer so traurigen Lage kann kein Katholik gleichgiltig bleiben. Es ist nothwendig, daß alle Diejenigen, welche eine reine Liebe für die Religion und das Papstthum haben, sich hinfort offen als das zeigen, was sie sind. Die Parteigänger der Gottlosigkeit lenken ihre Angriffe mit offenem Visir; es gehört sich, daß die Katholiken auf dieselbe Art die Vertheidigung führen, indem sie als furchtlose Vorkämpfer ihres Glaubens sich zeigen, den sie um keinen Preis aufzugeben entschlossen sind.

Das fordert freilich Opfer; aber erinnert Euch, geliebteste Söhne, daß immer in den schwierigen Epochen der Kirche die Rettung des Glaubens die Frucht von hochherzigen Opfern und von Kämpfen voll christlichen Muthes war.

Es liegt Uns sehr am Herzen, geliebte Söhne, daß alle guten Katholiken Roms sich mit diesen Gefühlen erfüllen, daß sie ihre Kraft wieder erstarken lassen an dem Beispiel ihrer Vorfahren, und daß sie in einträchtiger Nachahmung derselben sich eng verbunden halten mit dem Grundfelsen der katholischen Kirche, den nach der untrüglichen Verheißung des

Herrn die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden.

Inzwischen, geliebte Söhne, setzt mit Freude und Eifer die Werke fort, die Ihr unternommen habt, und vor Allem gebt sorgfältig Acht darauf, in der römischen Bevölkerung die Liebe zum kathol. Glauben zu erhalten und das Bewußtsein der Pflichten, welche ihr die ernste und traurige Lage der Gegenwart auferlegt.

Möge die Hilfe des Himmels, die Euch gewiß nicht fehlen wird, Euch aufrechterhalten in Euerm schwierigen Unternehmen und möge unser apostolischer Segen Euch stärken, Euch, die hier zugegen, sowie Euere Vereinigungen, Euere Familien und alle Katholiken Roms, denen Wir aus vollem Herzen den Segen spenden.

**Deutschland.** Die 29. Generalversammlung der deutschen Katholiken, welche vom 11. — 14. September in Frankfurt stattfindet, sollte bekanntlich mit einer Wallfahrt zum Grabe des hl. Bonifacius in Fulda schließen. Das vorbereitende Comité hat nun, wie die „Fuld. Z.“ mittheilt, einen anderen Plan entworfen und zum Beschlusse erhoben, wonach die Wallfahrt nach Fulda den Verhandlungen in Frankfurt vorausgehen, dieselben gewissermaßen einleiten soll.

— Wie das „Elf. Journ.“ vernimmt, soll die Regierung von Elsaß-Lothringen Erlaubniß zur Wiedereröffnung des Klosters der „Damen zum hl. Herzen Jesu“ in Kienzheim erteilt haben. Dieses Kloster war nach der Annexion aus dem Grunde geschlossen worden, weil es unter der Obedienz des Mutterhauses in Paris stand. Die Personen, welche bei der Regierung um die Erlaubniß nachsuchten, das Kloster von Kienzheim wieder zu eröffnen, sollen die Zusicherung gegeben haben, diese Anstalt werde von nun an unabhängig sein und nicht mehr unter der französischen Generaldirektion des fraglichen Ordens stehen. In Folge dieser Zusicherungen soll nun die Regierung von Elsaß-Lothringen die Erlaubniß zur Wiedereröffnung des Klosters von Kienzheim erteilt haben, in welchem der Unterricht sofort nach den Herbstferien wieder erteilt werden wird.

Nachträglich stellt sich jedoch heraus, daß die Nachricht gänzlich unbegründet und vom liberalen „Elsaßer Journal“ nur zur Aufhekung der protestantischen und liberalen Elemente gegen die zu wenig kulturkämpferische Regierung des Herrn von Mantouffel in Umlauf gesetzt worden.

— Durch den Cultusminister Gofler ist dem Kloster vom „Guten Hirten“ auf St. Mauriz (Westphalen) die Erlaubniß zugewandt, in der Niederlassung auf St. Mauriz binnen Jahresfrist 100 Novizen aufzunehmen.

— Beim Festmahle, das am 13. zu Ehren des Erzbischofs von Freiburg im groß. Palaste daselbst stattfand, wurde insonderheit der Toast des bad. Ministerpräsidenten Hoff bemerkt, welcher auf besondern Wunsch des Großherzogs ein Hoch auf Papst Leo XIII. ausbrachte, indem er betonte, wie durch das freundliche Entgegenkommen des Papstes die Erreichung des Zieles, welche in diesen Tagen gefeiert werde, gefördert und verbürgt worden sei.

— Letzten Sonntag ist der preussische Gesandte Herr von Schlöger in Rom abgereist — um sich in Berlin und Warzin neue Instructionen zu holen? Liberale Blätter glauben an einen gänzlichen „Abbruch der Friedensverhandlungen“; dagegen findet „Germania“ keinen Grund, die offiziellen Beziehungen zwischen Staat und Kurie für so gespannt zu halten als die Propheten der „Köln. Ztg.“ und dergl. verkünden.

— Der Kaiser hat die Volkspetitionen um Rückkehr des Erzbischofs Melchers von Köln dem Cultusminister „zur Bescheidung der Bittsteller“ übergeben, und dieser das Gesuch abschlägig beantwortet. „Germ.“ schreibt: „Die Katholiken Deutschlands werden diese Nachricht mit Betrübniß entgegennehmen. Sie kennen die landesväterliche Güte des Monarchen, welcher gewiß alle Vollmachten der Gesetze den nothleidenden Katholiken zu Theil werden ließe, wenn Se. Majestät nicht in dieser politischen Angelegenheit auf den Rath seines Ministeriums Rücksicht nehmen zu sollen glaubte. An den Cultusminister richtet sich also die Frage, w a r u m er das Gesuch nicht befürworten

könne. Alle Welt weiß, daß der Herr Erzbischof Paulus in dem kirchenpolitischen Streite der letzten Jahre keine andere Haltung, als alle übrigen Bischöfe eingenommen hat. Es drängt sich also die Befürchtung auf, daß der Bischofsparagraph völlig unausgeführt bleiben solle. Dann begreift man wiederum nicht, warum die Regierung in zwei Gesetzesvorlagen Vollmachten zur Wiederanerkennung der „abgesetzten“ Bischöfe verlangt hat. Soll diese Befürchtung als ungerechtfertigt bezeichnet werden, dann wird die Regierung nicht umhin können, Thatsachen anzuführen, welche den Herrn Erzbischof von Köln nach staatlicher Auffassung als mehr schuldig erscheinen lassen, wie die andern Bischöfe.“

**Oesterreich.** Ueber den Basilianerorden, dessen Reform der hl. Vater in neuester Zeit angebahnt hat, lesen wir im „Salzb. R. Bl.“ nachstehende interessante Mittheilungen.

Der Basilianerorden, der einzige in der orientalischen Kirche, hat im Osten ähnliche Verdienste aufzuweisen, wie die Benedictiner im Westen. Er unterhielt zahlreiche Schulen, bildete den Weltklerus aus, und nur aus ihm wurden die griechisch-katholischen Bischöfe und höheren geistlichen Würdenträger entnommen. Mit der Theilung Polens wurde er in Rußland seiner Existenz, in Galizien seines Ansehens beraubt. Sein Bestand ist gegenwärtig folgender. Erzdiocese Lemberg: 1. Das Kloster zum heil. Onuphrius in Lemberg, Six des Proto-Thumens, mit 3 Patres und 3 Klerikern; 2. Buczac mit 9 Patres und 3 Brüdern (hier wird ein Progymnasium mit 182 Schülern unterhalten); 3. Hofzow mit 3 Patres, 1 Bruder; 4. Krasnopuzsca mit 4 Patres; 5. Podhorca mit 4 Patres, 1 Bruder; 6. Pohonia mit 2 Patres; 7. Ulaszkowce mit 2 Patres, 1 Bruder; 8. Zloczow mit 2 Patres; ein Frauenkloster in Slowitta. Diocese Przemyśl: 9. Dobromil mit 2 Patres, 1 Bruder, 3 Novizen; 10. Drohobycz mit 4 Patres, 1 Bruder; 11. Krechow mit 4 Patres; 12. Krystinopol mit 3 Patres; 13. Lawrow mit 4 Patres; 14. Zolkiew mit 3 Patres; ein Frauenkloster in Jaworow.



Die Schul-Anstalten mußten mit der erwähnten einzigen Ausnahme aus Mangel an Lehrkräften aufgegeben werden, der Weltklerus hat einige Cleriker-Seminare und die griechisch-katholischen Bischöfe werden seit Josef II. nur aus letzterem mit Dispens von Rom entnommen.

Den Rest dieses berühmten Ordens zu retten, neues Leben ihm einzufließen, das verlorene Ansehen ihm wieder zu gewinnen und dadurch die Union zu retten, das ist der Zweck des bekannten Schreibens des hl. Vaters. Die Bischöfe sollen von jetzt ab wieder nur aus dem Orden genommen werden; derselbe muß also entsprechende Persönlichkeiten aufweisen können, daher die geforderte Reform der Erziehung der Basilianer. Man sollte nun denken, daß gerade die Basilianer dem hl. Vater für die Constitution dankbar sein müßten. Der Protest des Klosters zu Buczac, dem sich andere angeschlossen haben, beweiset leider das Gegentheil. Der Protest fordert zur Wahl eines neuen Provinzials auf dem nächsten Kapitel auf. Der hl. Vater, davon benachrichtiget, beauftragte den bisherigen Provinzial, P. Sarnicki, in diesem Falle das Kapitel aufzulösen; sollte trotzdem zur Wahl geschritten werden, so möge er die an der Wahl Theilnehmenden a sacris suspendiren. Die Reform ist ein harter Schlag für die russenfreundliche Partei unter den Ruthenen.

### Literarisches.

(Eingesandt.) „Der Missionär“ \*), eine populäre, ascetisch-katechetische Zeitschrift für das Volk zur Auffrischung des kirchlichen Lebens, wird beim Beginn des II. Semesters den hochw. H. Seelsorgern angelegentlichst zur Verbreitung empfohlen. Er hat im Laufe des I. Semesters über 2000 neue Abonnenten gewonnen und ist nicht nur auf's Günstigste von verschiedenen Blättern recen-

\*) Der Redactor, hochw. B. Lütken, Priester der „apostol. Lehrgesellschaft“, ist vielen unserer Leser noch in guter Erinnerung als Verfasser der schönen Jubiläumsbroschüre vom letzten Jahre. D. Red.

sirt, sondern auch bereits der Empfehlung verschiedener Ordinate wüdig befunden worden. Das Exemplar kostet pro Semester, bezogen von der Waisenanstalt in Jegenbühl, 1 Fr. — Das „Augsb. Pastoralbl.“ schreibt unterm 7. Juli: „Das Blatt verdient es, daß es von Tausenden und Hunderttausenden gelesen werde. Es spricht vom Herzen zum Herzen, einfach edel, warm, ja glühend begeistert für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Es geht den Nebeln der Zeit auf den wahren Grund, und wenn der Geist, den dieses Blättchen athmet, allgemein wird, dann ist die Gesellschaft gerettet.“

### Offene Correspondenz.

S. in H. Und abermals herzlichster Dank!

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 27:	17,736 15
Aus der Pfarrei Arlesheim	28 —
Von Ungenannt aus dem Wallis	100 —
„ den hochw. Hrn. Professoren und den Zöglingen im Collegium in Sarnen	90 —
Aus der Pfarrei Aesch	15 —
„ „ „ Muri	170 —
„ „ „ Balgach	20 —
„ „ „ Wohlten	—
2. Sendung	127 —
	18,286 15
Der Cassier der inländ. Mission:	
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.	

### Bei der Expedition eingegangen:

1. Für den Kirchenbau in Basel:  
Von N. N. in Solothurn Fr. 100. —  
Vom Kloster Grimmenstein,  
(Kt. Appenzell) „ 10. —  
Durch hochw. Pfr. Erni in  
Gündelhart von Ungenannt „ 50. —
2. Für den Kirchenbau in  
Narau:  
Von Frau Wittwe M. geb.  
P. in Solothurn „ 100. —  
Vom Kloster Grimmenstein,  
(Kt. Appenzell) „ 10. —  
Durch hochw. Pfr. Erni in  
Gündelhart von Ungenannt „ 50. —
3. Für den Kirchenbau in  
Rheinfelden:  
Vom Kloster Grimmenstein,  
(Kt. Appenzell) „ 5 —
4. Für den Kirchenbau in  
Möhlin:  
Vom Kloster Grimmenstein,  
(Kt. Appenzell) „ 5 —

### Pfrundauschreibung.

Die vakante Kaplaneipfründe in **Steinhäusen**, Kt. Zug, ist zu besetzen. Mit derselben ist verbunden die Oberschule und der Organistendienst mit Gesangunterricht. Das Einkommen beträgt 1736 Fr. nebst schöner Wohnung, Garten und Holz. Bewerber haben sich innert 3 Wochen beim Tit. Präsidenten des Kirchenrathes, Hrn. K. Jans, anzumelden, wo über das Nähere Auskunft ertheilt wird.

Steinhäusen, den 10. Juli 1882.

Im Auftrage des Kirchenrathes:  
33<sup>2</sup> Die Kanzlei.

### Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hob. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen  
à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.  
à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ „ „  
à 4 1/4 % jederzeit auflöndbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine  
à 4 % jederzeit auflöndbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.  
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

➔ Machen Sie hiemit auf die Beilage des heutigen Blattes besonders aufmerksam und empfehle mich höflichst für allfällige Bestellungen.

B. Schwendimann.